

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 03.04.2014

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.11/451FF

Drucksache
16796/14

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	08.05.2014	X					
StBezRat 211 Stöckheim-Leiferde	08.05.2014	X					
Finanz- und Personalausschuss	13.05.2014	X					
Verwaltungsausschuss	20.05.2014		X				
Rat	27.05.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 37	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 211 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Berufung einer Ortsbrandmeisterin, eines Ortsbrandmeisters und von 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis

„Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Bevenrode	Ortsbrandmeister	Haß, Bianca
2	Bevenrode	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Becker, Michael
3	Stöckheim	Ortsbrandmeister	Kuthe, Eike
4	Stöckheim	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Parkitny, Florian

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden jeweils erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

I. V.
gez.
Ruppert